Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Bauleitplanung **Bebauungsplan WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd"**	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen:	2/610-13
	Vorlagennummer:	2016/198
	Datum:	13.06.2016
	Berichterstattung:	Rm van der Heyde

- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss gem. § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.b	Bau- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	nichtöffentlich	vorberatend
3.b	Stadtrat	23.06.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" zu und beschließt auf dieser Grundlage gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

In seiner Sitzung vom 16.06.2015 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" gefasst (vgl. Vorlage Nr. 2015/161).
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 47,9 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Wengerohr-Süd.

Das Bebauungsplanverfahren wird gleichzeitig mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Geltungsbereiches zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung das Bauleitplanverfahren fortzuführen und gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen (vgl. Vorlage 2015/416).

Diese Verfahrensschritte sind vom 11.01.2016 bis 12.02.2016 durchgeführt worden. Die von den Behörden abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sind als Anlage beigefügt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" zuzustimmen und gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht)
- Biotoptypenkartierung
- Brutvogelkartierung
- Reptilien / Amphibien Untersuchung
- Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung
- Entwässerungstechnischer Begleitplan
- Schalltechnische Untersuchung / Geräuschkontingentierung